

VERSICHERUNGEN FÜR AUSLANDSAUFENTHALTE

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: STA TRAVEL
KRANKENSCHUTZ

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der STA Travel Krankenschutz bietet folgende Leistungen: Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport.



WAS IST VERSICHERT?

Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für ambulante Behandlung durch einen Arzt
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten für stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Bis zu € 7.000,- für Such-, Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall
- ✓ Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen bis zur 12. Schwangerschaftswoche bei einer Aufenthaltsdauer von über vier Monaten

Real-Time

Wenn Sie eine Krankenversicherung inklusive Real-Time abgeschlossen haben: sofortige Schadenzahlung für ambulante Behandlungskosten und Arzneimittel

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: € 50,- je Person bei jedem versicherten Ereignis)



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

- x Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten
- x Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

- ! Maximal € 500,- für schmerzstillende Zahnbehandlung und Reparaturen von Zahnprothesen sowie für Provisorien und provisorischen Zahnersatz nach einem Unfall
- ! Maximal € 500,- je versicherter Person und Versicherungsfall für Hilfsmittel
- ! Maximal € 100.000,- für medizinisch notwendige Heilbehandlungen für das frühgeborene Kind
- ! Bei einer Unterbrechung des versicherten Auslandsaufenthalts in Deutschland: Vergütung von ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen höchstens mit dem 2,3-fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), von überwiegend medizinisch-technischen Leistungen höchstens mit dem 1,8-fachen Satz und von Laborleistungen höchstens mit dem 1,15-fachen Satz



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den vorübergehenden privaten oder beruflichen Aufenthalt im Ausland weltweit wahlweise mit oder ohne USA / Kanada.
- ✓ Bei einer versicherten Aufenthaltsdauer von mehr als 4 Monaten besteht bei einer Unterbrechung des versicherten Auslandsaufenthaltes auch im Heimatland Versicherungsschutz bis zu einer Dauer von sechs Wochen pro Versicherungsjahr.
- ✓ In der Reise-Krankenversicherung ohne USA / Kanada ist auch ein Kurzaufenthalt in USA / Kanada bei Umsteigeverbindungen mit maximal einer Übernachtung (jeweils einmalig bei Hin- und Rückreise) versichert.
- ✓ Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Krankenversicherung für Auslandsaufenthalte inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung des versicherten Aufenthaltes im vereinbarten Geltungsbereich oder dem vereinbarten Zeitpunkt.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.

REISEKRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKENRÜCKTRANSPORT

Erstattet die Kosten für akut notwendige medizinische Behandlung im Ausland: Arzt- und Krankenhauskosten, Medikamente, medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport, Überführungskosten bei Tod.

24-Stunden-Notrufzentrale: Hilfe bei medizinischen Notfällen wie Krankheit, Unfall oder Tod.

LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Unterstützung bei der Suche nach ärztlichen Anlaufstellen (24 h an 7 Tagen in der Woche)	✓
Ambulante Behandlung durch einen Arzt	100%
Stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich unaufschiebbarer Operationen	100%
Arzneimittel, die der versicherten Person ärztlich verordnet werden	100%
Anschaffung von Prothesen und Herzschrittmachern, die erstmals notwendig werden aufgrund von während der Reise aufgetretenen Unfällen/Erkrankungen	100%
Medizinisch notwendige Hilfsmittel (z. B. Gehstützen, Miete eines Rollstuhls, Orthesen)	bis € 500
Krankentransport zur stationären oder ambulanten Behandlung im Krankenhaus und zurück zur Unterkunft	stationär 100%; ambulant bis € 200
Medizinisch sinnvoller und vertretbarer Krankenrücktransport in den Wohnort oder in das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus	100%
Kosten für eine Begleitperson bei Rücktransport	100%
Unterbringung einer Begleitperson im Krankenhaus für Minderjährige (bis 18 Jahre)	100%
Rückreise zum Wohnort für mitreisende Kinder unter 18 Jahren bei Ausfall der Begleitperson wegen Tod, schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung	100%
Krankenbesuch (1 Person) bei mehr als 10 Tagen stationärer Behandlungsdauer oder lebensbedrohender Krankheit zum Ort des Krankenhausaufenthalts und zurück zum Wohnort	100%
Bei stationärer Behandlung: Kosten für Besuchsfahrten eines Mitreisenden oder für dessen Unterbringung in/beim Krankenhaus	€ 50 pro Tag für max. 8 Tage
Überführungskosten bei Tod	100%
Bestattungskosten vor Ort	max. bis Höhe der Überführungskosten
Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten	bis € 50
Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur stationären Behandlung im Krankenhaus	100%
Spesensatz, insofern die Kosten für die medizinisch notwendige vollstationäre Heilbehandlung im Ausland von einer dritten Stelle getragen werden	max. € 50 pro Tag/max. 45 Tage
Kosten für die Gepäckrückholung vom Aufenthaltsort an den Wohnort der versicherten Person	bis € 500
Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen	bis € 7.000
Schwangerschaftsbeschwerden und Entbindung von Frühgeburten bis zur 36. Schwangerschaftswoche	100%
Heilbehandlungen des frühgeborenen Kindes	bis € 100.000
Ambulante und stationäre Behandlung akut auftretender geistiger oder seelischer Störungen	100%
Schmerzstillende Zahnbehandlung, einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung und Reparaturen von Zahnprothesen und Provisorien sowie provisorischer Zahnersatz nach Unfall	bis € 500

LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK BEI EINER REISEDauer VON 5 BIS 60 MONATEN

Unterbrechungs-/Heimatlandschutz: Bis zu 6 Wochen pro Jahr Versicherungsschutz auch im Heimatland bei Unterbrechung des versicherten Aufenthalts. Diese 6 Wochen können nicht am Ende des Aufenthalts genommen werden!	✓
Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen bis zur 12. Schwangerschaftswoche	100%

HINWEISE

Alle Sportarten sind eingeschlossen.

Arbeiten im Ausland ist versichert: die versicherte Person ist für die Klärung der sozialversicherungsrechtlichen Erfordernisse vor Ort selbst verantwortlich (d. h. es kann sein, dass der Krankenschutz nicht alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, die im Aufenthaltsland vorgeschrieben sind).

Bereits eingetretene und behandelte Erkrankungen (Vorerkrankungen oder chronische Erkrankungen), Verletzungen oder sonstige Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Verlängerung des Versicherungsschutzes: Eine Verlängerung des Versicherungsschutzes ist möglich. Sie muss jedoch immer mindestens eine Woche vor Ablauf des Versicherungsvertrages beantragt werden. Eine Verlängerung kann auch abgelehnt werden.

Tipp: Daher die Versicherung für die längst mögliche Zeit abschließen und bei vorzeitiger Rückkehr den Versicherungsschutz einfach verkürzen/vorzeitig beenden.

Prämienrückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsschutzes: Der Vertrag kann jederzeit zum Ende des laufenden Versicherungsmonats schriftlich gekündigt werden, bereits gezahlte Versicherungsbeiträge werden anteilig zurück erstattet.

Achtung: Eine rückwirkende Kündigung/Beendigung ist nur auf Antrag bei Allianz Travel möglich: Dafür muss der Kunde einen Nachweis über die bereits erfolgte Rückkehr, z. B. Boardkarte, einreichen.

Auslandsstudium, Sprachreise, Praktika, Schüleraustausch oder Geschäftsreise: Unser Reiseschutz kann für jeden Auslandsaufenthalt gebucht werden.

MISCHAUFENTHALTE MIT /OHNE USA & KANADA

Bei „Mischaufenthalten“ können mehrere Versicherungsverträge abgeschlossen werden: Ein Vertrag „mit USA/Kanada“ für den Aufenthalt in USA/Kanada und ein Vertrag „ohne USA/Kanada“ für den Aufenthalt in den anderen Ländern.

Folgende Ausnahme Regelungen gelten: Bei reinen Umsteigeverbindungen in den USA oder Kanada mit jeweils max. 1 Übernachtung, kann die Prämie „ohne USA & Kanada“ gebucht werden.

Den genauen Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Leistungsbeschränkungen findest du in den Versicherungsbedingungen, die dir mit deinem persönlichen Angebot zur Verfügung gestellt werden.